

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/123

Datum der Freigabe: 29.05.2024

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	06.05.2024
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Reinold Hillebrand		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	04.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beteiligung an der SH-Netz AG

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ist bereits seit dem 28.03.2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung an der Schleswig-Holstein Netz AG mit einem Aktienkontingent beteiligt. Zunächst mit 40 Aktien, dann wurden im Jahr 2016 50 Aktien erworben und in dem Jahr 2021 nochmals 46 Aktien somit hat die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück ein Kontingent von insgesamt 136 Aktien. Der Erwerb der Aktien wurde teilweise über einen tilgungsfreien Kredit in Höhe von 234.500,00 Euro mit einem Zinssatz von 0,01 % finanziert. Dieses Darlehen ist zum 30.06.2024 fällig.

Für das Jahr 2024 gibt es nun ein neues Beteiligungsangebot. Die Konditionen wurden in einer Online-Informationsveranstaltung am 07.03.2024 bekannt gegeben (siehe Handout „Beteiligungsangebot der SH-Netz AG“).

Die Steigerung der Garantiedividende von 152,11 € pro Aktie beträgt dann 199,49 € pro Aktie. Hier muss noch berücksichtigt werden, dass auf die Dividenden eine Kapitalertragssteuer von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % (gerechnet von der Kapitalertragssteuer) gezahlt werden muss. Somit ergibt sich eine Garantiedividende von netto 167,93 €. Die Garantiedividende für alle Aktien beträgt netto 22.837,12 € (zuvor 17.413,44 €).

Bei einer evtl. Weiterfinanzierung durch einen tilgungsfreien Kredit müsste mit einem wahrscheinlichen Zinssatz von 3,55 % (zuvor 0,01 %) gerechnet werden.

Die Kämmerei empfiehlt alle Aktien weiterzuführen, sowie den Kredit zum 30.06.2024 abzulösen, sodass die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück weitere fünf Jahre von der Beteiligung an der SH Netz profitiert. Die Ablösung des Kredites erfolgt durch eine sog. Umschuldung in Höhe von 150.000,00 € und durch den Einsatz von liquiden Mitteln in Höhe von 84.500,00 €.

Wird die Beteiligung nicht fortgeführt, kann eine Rückgabe der Aktien zum Rückkaufpreis von 5.512,65 € pro Aktie zu den folgenden Terminen erfolgen:

- Rückgabe bis 31.05.2024:
(Eingang der Kündigung bis spätestens 16.05.2024; Auszahlungstermin 31.05. / 01.06.2024)
- Rückgabe bis 28.06.2024:
(Eingang der Kündigung bis spätestens 15.06.2024; Auszahlungstermin: 28./29.06.2024)

Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Rückgabe der Aktien eine Sperrfrist für Neukäufe gilt. Bei einer Teilrückgabe beträgt die Sperrfrist 2 Jahre. Bei einer vollständigen Rückgabe beträgt sie 5 Jahre. Darüber hinaus entfällt die bisherige jährliche Kapitalgarantie (Garantierte Rückzahlung des eingesetzten Kapitals). Das bedeutet, dass im Falle einer vorzeitigen Veräußerung (vor 2029) keine Kapitalgarantie besteht.

Als Entscheidungsgrundlage hat die Kämmerei eine Übersicht mit der beispielhaften Berechnung beigelegt:

- Szenario I: Weiterführung des Beteiligungsangebotes (Halten aller 136 Aktien)

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung :

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt alle Aktien beizubehalten und die Tilgung des fälligen Kredites in Höhe von 234.500,00 € zum 30.06.2024. Dies erfolgt durch eine sog. Umschuldung in Höhe von 150.000,00 € und den Einsatz von liquiden Mitteln in Höhe von 84.500,00 €.

Anlage(n)